

		AZ:	63.2.2 - Fr. Desaga
--	--	-----	---------------------

Mitteilung-Nr.: 0332/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	10.03.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Durchführung einer ergänzenden
Stadtbiotopkartierung für
Neumünster**

Hintergrund

Die letzte **Stadtbiotopkartierung** in Neumünster fand in den Jahren 2001-2003 statt. Sie ist veraltet und kann nicht mehr als rechtssichere Arbeitsgrundlage verwendet werden. Eine Aktualisierung ist zeitnah erforderlich und soll 2016/2017 durchgeführt werden.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) führt von 2014-2019 eine **landesweite Biotopkartierung** durch. Hierbei werden in einer definierten Prüfkulisse zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, die FFH-Lebensraumtypen sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland erfasst. Abweichend von einer ersten Aussage, dass kreisfreie Städte überhaupt nicht berücksichtigt werden, wird auch das Stadtgebiet Neumünster hierbei mitbearbeitet. Die Belange einer Stadtbiotopkartierung werden dabei allerdings nur teilweise mit abgedeckt. Der Arbeitsschritt einer eigenen Stadtbiotopkartierung war bereits geplant und wird durch die landesweite Kartierung unterstützt. Es bietet sich an, diese zeitgleich durchzuführen.

Die landesweite Biotopkartierung ist aus zwei Gründen für Neumünster unzureichend: Die Prüfkulisse ist aufgrund des groben Maßstabes für eine Stadtbiotopkartierung unvollständig und es werden viele wertvolle Biotope nicht erfasst. Weiterhin bestehen bei einer Kartierung im Siedlungsbereich andere Anforderungen als in der freien Landschaft, welche bei der landesweiten Kartierung nicht berücksichtigt werden können.

Ziel und Nutzen der ergänzenden Stadtbiotopkartierung

Um eine vollständige naturschutzfachliche Planungsgrundlage für Neumünster zu erhalten, sollen ergänzende Kartierungen durchgeführt werden. Es werden standardisierte, auf den Siedlungsbereich angepasste Kartierungskriterien verwendet, um den besonderen Bedingungen des besiedelten Bereiches gerecht zu werden. Aufgrund der zeitgleichen Durchführung der Landes- und der ergänzenden Stadtbiotopkartierung sowie der Nutzung derselben Datenbank werden Synergieeffekte in Bezug auf einheitliche Daten, Zeitaufwand und Kosten optimal ausgenutzt. Eine Fortschreibung bzw. zukünftige Aktualisierung ist effizienter als bisher möglich.

Informationen über Lage und den aktuellen Zustand von Biotopen sind eine wesentliche Planungsgrundlage u. a. für andere Abteilungen der Stadt Neumünster (z. B. Stadtplanung), Bauvorhaben und naturschutzfachliche Projekte. Eine vollständige aktuelle Kartierung minimiert Kosten und Aufwand für die jeweils erforderliche Begutachtung und Kartierung in den verschiedenen Projekten und reduziert den Arbeitsaufwand auch für die weitere fachliche Bearbeitung. Dazu gehört z. B. auch die Erfolgskontrolle bei Kompensationsmaßnahmen durch eine Kartierung.

Zusammenfassend stellt die ergänzende Stadtbiotopkartierung durch die rechtssichere Erfassung weiterer Biotope zusammen mit der landesweiten Biotopkartierung eine optimale Planungsgrundlage dar und schließt Informationslücken u. a. bei geplanten Ausweisungen von Bauflächen und Gewerbegebieten. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Arbeiten werden vergeben und im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten begleitet.

Im Auftrage

(Obel)